

Das Maturitätsfach Musik ab der 3. Klasse schliesst an die in der Unterstufe erworbenen Kenntnisse an und steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen.

Der regelmässige Besuch eines Instrumentalunterrichts ist obligatorisch. Vorkenntnisse auf einem Instrument werden aber nicht vorausgesetzt.

Der Unterricht in der Maturphase Musik dauert 3 Jahre. Von den wöchentlich zwei Lektionen wird generell eine Lektion als **Theorie/Werkbetrachtungsstunde**, die andere als **Musikpraxiskurs** durchgeführt.

Die folgenden **Musikpraxiskurse** stehen zur Auswahl:

- Chor, Orchester, Bigband, Musik und Band, Musik und Computer

In der Maturphase 3. bis 5. Klasse gilt die Anmeldung für einen Musikpraxiskurs grundsätzlich für die ganze 3-jährige Periode. Umteilungsgesuche müssen jeweils innerhalb der üblichen An-/Abmeldefrist für Freifächer der zuständigen Musiklehrperson abgegeben werden.

Für die Musikmaturandinnen und Musikmaturanden ist der **Instrumentalunterricht** (oder Sologesang) während 3 Jahren **obligatorisch** und **unentgeltlich**.

Die genauen Anmeldebedingungen für Instrumentalunterricht entnehmen sie bitte dem Merkblatt der Abteilung Instrumentalunterricht.

Für den Instrumentalunterricht stehen grundsätzlich die Lehrkräfte der Abteilung Instrumentalunterricht des Literar- und Realgymnasiums zur Verfügung.

In Ausnahmefällen und auf ein begründetes, vom Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht bewilligtes Gesuch hin, kann der bereits bei einer qualifizierten externen Lehrperson begonnene Unterricht auf eigene Kosten fortgesetzt werden:

Die externe Lehrperson muss sich über den Abschluss an einer Musikhochschule ausweisen können und hat sich an die Weisungen der Abteilung Instrumentalunterricht zu halten. Die Bedingungen für die Weiterführung des externen Instrumentalunterrichts erfahren Sie auf dem entsprechenden Gesuchformular.

Der Instrumentalunterricht oder Sologesang erfordert in vernünftigem Mass ein regelmässiges Training (Mindestanforderung: 4 - 5 x pro Woche 10 Min. üben).

Für MusikmaturandInnen ist es möglich, neben dem obligatorischen Hauptinstrument (intern oder extern) Instrumental- oder Sologesangsunterricht als Fakultativfach zu belegen. Für dieses zweite Instrument wird ein Semesterbeitrag erhoben. Ebenfalls besteht die Möglichkeit eine Doppellektion auf demselben Instrument zu belegen. Die Kosten für diese zusätzliche zweite Lektion entsprechen jenen des freiwilligen Instrumentalunterrichts.

Am Schluss der Maturphase gibt es keine eigentliche Maturitätsprüfung. Die Maturnote ergibt sich aus dem Mittel der beiden Zeugnisnoten der 5. Klasse. Am Schluss der 5. Klasse findet neben einer kurzen mündlichen Prüfung ein Vorspiel mit dem Instrument oder im Sologesang statt. Dieser Abschluss wird benotet und fliesst in die 2. Zeugnisnote ein.

Es ist möglich in der 6. Klasse das mit 3 Wochenstunden dotierte **Ergänzungsfach Musik** zu belegen oder eine **Maturitätsarbeit** im Fach Musik zu machen.